Anlage zur Niederschrift vom 12.11.2014

Mit Schreiben vom 14.10.2014 wurde der Stadt Bitterfeld-Wolfen der Abschlussbetriebsplan für den Kiessandtagebau Thalheim durch das zuständige Landesamt für Geologie und Bergwesen übergeben. Unternehmer im Folgenden ist die oeko-baustoffe GmbH Sandersdorf.

Dem Unternehmer ist am 24.8.2001 mit Zustimmung des zuständigen Bergamtes Halle die Bewilligung für das Feld Thalheim Nr. II-B-f-156/98-4339 (umfasst auch Flurstücke der Gemarkung Reuden) übertragen worden. Der Unternehmer hat die Bergbauberechtigung von der Rechtsvorgängerin erworben, um die Rohstoffbasis des seit 1934 in der Region tätigen Unternehmens langfristig zu sichern. Der Kiessandtagebau im Bewilligungsfeld Thalheim wurde auf der Grundlage des Hauptbetriebsplanes vom August 2002, Zulassung vom 5.2.2003 aufgeschlossen. Aus wirtschaftlichen Gründen erfolgte keine Gewinnungstätigkeit und der Unternehmer hat sich entschlossen, den Betrieb im Tagebau Thalheim zu unterbrechen.

Im September 2011 wurde ein neuer Hauptbetriebsplan vorgelegt. Da aber die Marktnachfrage an Baurohstoffen in den Folgejahren zu gering war, hat der Unternehmer diese weiterhin aus seinen Abbaubetrieben Zscherndorf-Ramsin und Reuden gedeckt. Im Bewilligungsfeld Thalheim ist bisher zum Teil nur der Oberbodenabtrag erfolgt. Die abgetragenen Oberbodenmassen wurden entlang der vorgesehenen Tagebaugrenze in Wällen abgelagert und sollten dem Betretungs- und Befahrungsschutz während der geplanten Abbauzeit dienen. Der Abbau des Kiessandrohstoffes hat aus wirtschaftlichen Gründen zu keinem Zeitpunkt stattgefunden. Der Kiessandrohstoff ist damit noch unverritzt und die Flächen wird zum Großteil landwirtschaftlich genutzt.

Auf Grund der nachgelassenen Marktnachfrage und der Forderung der Elbaue Ostharz GmbH nach Schutzverrohrung der nördlich des Tagebaus verlaufenden Fernwasserleitung DN 1.000 mit zusätzlichem Ingenieurbauwerk zur Querung dieser Leitung hat der Unternehmer aus wirtschaftlichen Gründen beschlossen, den Betrieb im Kiessandtagebau Thalheim einzustellen.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat keine Einwände gegen die Stilllegung des Kiessandtagebaus und wird dies dem Landesamt innerhalb der vorgegebenen Frist (bis zum 18.11.2014) mitteilen. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Ergänzender Hinweis: Mit diesem Abschlussbetriebsplan wird voraussichtlich im Frühjahr 2015 eine Vor-Ort-Begehung stattfinden. Im Anschluss wird die Fläche aus dem Bergrecht entlassen.